

Aus dem Protokoll der Baudirektion des Kantons Zürich

2814

vom 16. AUG. 1988

B 2

Gemeinde Kilchberg

Festsetzung von Verkehrsbaulinien am Seeuferweg S-61, Teilstück Stadtgrenze Zürich bis Gemeindegrenze Rüslikon

Die Baudirektion verfügt gestützt auf § 108 Abs. 1 PBG:

I. Am Seeuferweg S-61, Teilstück Stadtgrenze Zürich bis Gemeindegrenze Rüslikon, Gemeinde Kilchberg, werden gemäss den beiliegenden Plänen Verkehrsbaulinien festgesetzt.

II. Die Verkehrsbaulinien sind in der Gemeinde Kilchberg während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

III. Während der Auflagefrist von 20 Tagen kann gegen die Festsetzung der Verkehrsbaulinien beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden; die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

IV. Der Gemeinderat Kilchberg wird eingeladen:

a) die Festsetzung der Verkehrsbaulinien sowie die Planaufgabe rechtzeitig und unter Hinweis auf die Rekursmöglichkeit gemäss Ziffer III hievor im kantonalen Amtsblatt sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde wie folgt bekanntzumachen:

"Die Baudirektion hat mit Verfügung Nr. vom
am Seeuferweg S-61, Teilstück Stadtgrenze Zürich bis Gemeindegrenze
Rüslikon, Gemeinde Kilchberg, Verkehrsbaulinien festgesetzt. Pläne und
Grundeigentümerverzeichnis liegen vom.....bis.....im.....
zur Einsichtnahme auf. Während der angegebenen Frist kann beim Regierungsrat
des Kantons Zürich Rekurs erhoben werden, wobei die Rekurschrift einen
Antrag und dessen Begründung enthalten muss."

b) die betroffenen Grundeigentümer überdies unter Beachtung von § 6 PBG durch eingeschriebenen Brief auf die Verkehrsbaulinienfestsetzung, Planaufgabe und Rekursmöglichkeit hinzuweisen.

- c) die Planaufgabe durchzuführen;
- d) nach Ablauf der Auflagefrist die Auflageakten der Baudirektion zuzustellen;
- e) der Baudirektion die Inset- und Portospesen in Rechnung zu stellen.

V. Mitteilung an:

- Gemeinderat Kilchberg, 8802 Kilchberg, unter Beilage von drei Plänen, des erläuternden Berichtes und des Grundeigentümergeverzeichnisses
- Baudirektion Sekretariat
- Baudirektion Rechnungssekretariat
- Amt für Raumplanung
- Amt für Gewässerschutz und Wasserbau, Abt. Wasser- und Energiewirtschaft
- Tiefbauamt
 - Strasseninspektor
 - Kreisingenieur II (2-fach)
 - Baulinienbüro
 - Rechtsdienst

Zürich, 16. AUG. 1988
945 753 Ew

Für getreuen Auszug

Müller